

Vorlage Nr. 451/19

Betreff: **Kaufpreisfestsetzung für den Verkauf dreier Wohnbaugrundstücke am Helenenweg**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2019	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Wullkotte
----------------------------	------------	--------------------------	----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 41 Grundstücksmanagement

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge: 365.512,50 €
Aufwendungen €
Erhöhung Eigenkapital. 365.512,50 €

Investitionsplan

Einzahlungen: 457.300,00 €
Auszahlungen: 12.374,00 €
Saldo: 444.926,00 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 4.1
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt,

1. dass die Fläche der ehemaligen mobilen Wohneinheit „Helenenweg“ als Wohnbauland zum Kaufpreis von 170 €/m² (aktueller Bodenrichtwert) zzgl. Kanalanschlussgebühren veräußert wird,
2. dass die schon bei der Vergabe der Grundstücke Eschendorfer Aue – Teilgebiet-Ost angewendeten Vergabekriterien gelten.

Begründung:

Die ehemalige mobile Wohneinheit „Helenenweg“ wurde zurückgebaut, die Fläche als Wohnbauland (bebaubar in 1-geschossiger Bauweise mit einem Einzel- o. Doppelhaus) umgewandelt und der Bebauungsplan ist seit dem 03.03.2008 rechtsverbindlich.

Gem. Zuständigkeitsordnung sind Grundstücksverkäufe bzw. Optionen zwischen 100.000 € und 250.000 € vom Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen, wenn nicht mindestens der vorab vom Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat festgelegte Grundstückskaufpreis je Quadratmeter erzielt wird. Bislang erfolgte keine Festlegung eines Grundstückskaufpreises für diese Grundstücke.

In diesem Fall werden die drei Grundstücke (insg. 2.690 m²) in der Gemarkung Rheine-Stadt, Flur 110 zum Kaufpreis in Höhe des aktuellen Bodenrichtwertes von 170 €/m² zzgl. Kanalanschlussgebühren angeboten. Sollten sich mehrere Interessenten auf eines der Grundstücke bewerben, gelten die schon bei der Vergabe der Grundstücke Eschendorfer Aue – Teilgebiet-Ost angewendeten Vergabekriterien. Sollten nach den Vergabekriterien mehrere Bewerber/innen die gleiche Punktzahl haben, entscheidet das Los.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Helenenweg